

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#) > [Kreditantrag, Formulare, Merkblätter](#) > [Merkblätter](#) > [Umweltschutz](#) > [Förderschwerpunkt emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge \(226\)](#)

## Förderschwerpunkt emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge (226)

### ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm - Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge

Datum: 02/2009 - Bestellnummer: 147 891

Im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm - Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge - wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird die Anschaffung umweltfreundlicher und energieeffizienter schwerer Nutzfahrzeuge besonders gefördert. Dieser Förderschwerpunkt leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

In diesem Förderschwerpunkt vergibt die KfW Beihilfen unter dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen. Dieser verpflichtet KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das "Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen" (Formular-Nr. 140 611).

#### Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen. Siehe hierzu Merkblatt der KfW (Formular-Nr. 142 251).

#### Hinweis Zuschussvariante:

Für die Finanzierung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge steht *alternativ* die Variante eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses zur Verfügung. Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

#### Was wird mitfinanziert?

Die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge (ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht), die ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Aktuell erfüllt der EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) der Klasse 1 die Fördervoraussetzungen.

Die erste verkehrsrechtliche Zulassung des/r zu fördernden Nutzfahrzeugs/e muss in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen und das/die Fahrzeug/e muss/müssen mindestens 2 Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik zugelassen bleiben.

Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen nicht förderfähig. Siehe dazu "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen".

## **In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?**

### **Finanzierungsanteil:**

In der Regel bis zu 50 % der Anschaffungskosten.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen und dies gegenüber der Hausbank nachweisen bis zu 75 % der Investitionskosten (siehe separates Merkblatt zur KMU-Definition der EU).

### **Kreditbetrag:**

- In den alten Ländern maximal 500.000 Euro.
- In den neuen Ländern und Berlin maximal 1.000.000 Euro.

## **Ist eine Kombination mit anderen Fördermaßnahmen möglich?**

Die Kombination mit der Zuschussvariante "Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge" oder mit dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm ist ausgeschlossen.

Die Kombination mit anderen Förderkrediten ist grundsätzlich möglich.

## **Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?**

Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens 5 Jahre und maximal 8 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

## **Wie sind die Konditionen?**

- Der Zinssatz ist fest für die Kreditlaufzeit.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. 069 74 31 42 14 oder im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) abgerufen werden kann.
- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz)

abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Anlage der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen.

- Auszahlung: 100 %

### **Wie erfolgt die Tilgung?**

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

### **Welche Sicherheiten sind zu stellen?**

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (das heißt vor Abschluss eines Kaufvertrages) bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als Programmnummer ist 226 anzugeben.

### **Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?**

- Antragsvordruck (Formular-Nr. 141 660).
- Anlage für gewerbliche Antragsteller (Formular-Nr. 141 666)
- Statistisches Beiblatt "Investitionen allgemein" (Formular-Nr. 141 658)
- Bei einem Finanzierungsanteil von mehr als 50 % der förderfähigen Investitionskosten:  
Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung des KMU-Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU-Merkblatt Formular-Nr. 142 291; verbleibt bei der Hausbank).

### **Verwendungsnachweis**

Dieser erfolgt durch Vorlage einer Kopie des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung bei der Hausbank.

## **Besonderheiten**

Die Kreditobergrenzen können unter Beachtung der zuvor erwähnten Finanzierungsanteile mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie überschritten werden, sofern das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestätigt, dass das Vorhaben eine besondere umweltpolitische Förderungswürdigkeit besitzt.

## **Grundsätzlicher Hinweis**

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes (vergleiche Ziffer 1 und 2 der Richtlinie zu diesem ERP-Programm in Verbindung mit den "Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln").

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind ein Bestandteil der Richtlinie für das **ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm**.